Gemeinde

Rödinghausen
auf der Sonnenseite

KREIS HERFORD

Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Schwennigdorf - Ost“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

Projektnummer: 215436
Datum: 2016-11-25

1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Schwenningdorf – Ost" wird aufgestellt, um für die Fa. Häcker einen entwicklungsfähigen Standort zur Erweiterung des vorhandenen Verwaltungs- und Ausstellungsgebäudes und zur Herrichtung einer LKW-Abstellfläche zu schaffen.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wurde im Rahmen der Bauleitplanaufstellung eine Umweltprüfung durchgeführt, die im Umweltbericht – als Teil der Begründung – dokumentiert ist. Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass *„unter Berücksichtigung der für die jeweiligen Schutzgüter genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der im Raum bestehenden Vorbelastungen die mit den Planungen verbundenen Beeinträchtigungen so reduziert werden können, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben bzw. die Kompensationserfordernisse im Sinne des § 15 BNatSchG erfüllt werden können."*

Für die externe Kompensation steht eine Fläche etwa 2 km nordwestlich des Plangebiets zur Verfügung.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes ist - als Bestandteil des Umweltberichts - ein Artenschutzbeitrag erarbeitet. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass *„vorhabenbedingte Beeinträchtigungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 einschließlich der 45. FNP-Änderung für das örtlich zu berücksichtigende Artenspektrum soweit durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verringert werden können, dass die lokalen Populationen in ihrem derzeitigen Erhaltungszustand gewahrt bleiben. Die ökologische Funktion des Raums für die (potenziell) vorkommenden Arten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Erhebliche Störungen, der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie baubedingtes Töten können im Sinne des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden."*

Um Störungen und Schädigungen betroffener Brutvogel- und Fledermausarten zu vermeiden oder vermindern, sind für die nachgewiesenen Arten spezifische Vermeidungsmaßnahmen mit Regelungen zu Bauzeiten/Baufeldräumung und zum Beleuchtungskonzept erforderlich.

Um sicherzustellen, dass an den schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld keine unzulässige Überschreitungen der Orientierungswerte auftreten, ist grundsätzlich eine Reduzierung des zulässigen Störungsgrades nach der Abstandsliste NRW vorgesehen. Da durch die Planung keine Ausweitung der Produktion vorgesehen ist, wird kein Mehrverkehr auf öffentlichen Straßen im Umfeld erzeugt.

2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Für die Öffentlichkeit bestand zu Beginn des Verfahrens und später während der einmonatigen öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, sich im Rathaus (Nebengebäude) über die Planungsabsichten der Gemeinde Rödinghausen zu informieren.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine grundlegenden Einwendungen gegen die Planung vorgetragen; die Anregungen und Hinweise wurden weitgehend berücksichtigt.

Von einem Anwohner wurde Kritik an der geplanten Einleitung des Oberflächenwassers in den angeblich bereits seit Jahren unterdimensionierten „Bierener Mühlenbach" geübt. Allerdings wird im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Vorplanung eine technisch machbare Lösung zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers aufgezeigt. Dabei wird das anfallende Oberflächenwasser in unterirdischen Staukanälen bzw. -kästen gesammelt und auf die

natürliche Abflussmenge gedrosselt dem öffentlichen Regenwasserkanal zugeleitet. Um die Einleitungsmenge in den „Bierener Mühlenbach“ nicht zu erhöhen, wird die Drosselwassermenge aus dem vorhandenen Regenwasserrückhaltebecken am Werk II zusätzlich reduziert. Das vorhandene Becken ist ausreichend dimensioniert, um das durch den verringerten Abfluss benötigte Mehrvolumen zu speichern.

3 Planwahl nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Da ein Anschluss an das vorhandene Verwaltungs- und Ausstellungsgebäude an der „Werkstraße“ aus betrieblichen Gründen erforderlich ist, kann eine Erweiterung des Betriebsgeländes nur in nordöstlicher Richtung erfolgen.

Wallenhorst, 2016-11-25
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i.V. .....
Desmarowitz

Rödinghausen, 30. NOV. 2017

Gemeinde Rödinghausen
Der Bürgermeister

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
Bürgermeister

GEMEINDE RÖDINGHAUSEN 3 KREIS HERFORD